Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/5/18 1Ob321/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1955

Norm

ZPO §398

Rechtssatz

Wenn der Kläger nach Eintritt eines neuen Masseverwalters auf der Beklagtenseite seinen bereits vorher einmal gestellten Antrag auf Fällung eines Versäumungsurteiles nach § 398 ZPO nicht neuerlich wiederholt, hat er damit zum Ausdruck gebracht, daß er auf die Säumnisfolgen verzichte und seinen früheren Antrag zurückziehe.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 321/55
  Entscheidungstext OGH 18.05.1955 1 Ob 321/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0040969

Dokumentnummer

JJR_19550518_OGH0002_0010OB00321_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at